

OTFRIED HÖFFE

## Normative Gerontologie Der tauschtheoretische Entwurf einer neuen Disziplin der Sozialethik\*

Philosophen befassen sich in der Regel mit Grundfragen, die seit den Anfängen des abendländischen Denkens vielfach dieselben geblieben sind. Eine wahrhaft praktische Philosophie darf sich aber nicht mit solchen »ewigen Fragen« zufrieden geben. Sie läßt sich auch auf Fragen der Zeit ein, unter anderem auf Probleme der älteren Generation. Während die Mediziner, Psychologen und Sozialpädagogen, selbst die empirischen Sozialwissenschaftler und die Ökonomen sich dieser Probleme annehmen, fehlt bislang der Beitrag der philosophischen Ethik und der Sozialphilosophie. Dieses Defizit belegt einmal mehr, daß bei der »Rehabilitierung der praktischen Philosophie«, die schon vor bald zwei Jahrzehnten beschworen wurde, immer noch ein Mißverhältnis von Anspruch und Wirklichkeit besteht.

Bis auf wenige Ausnahmen, etwa den stoischen Titel *De senectute*, bildet auch in ihrer langen Tradition das Alter für Philosophen kein professionelles Thema. Trotzdem können die Philosophen manches Erfahrungsmaterial beisteuern. Denn unter den Großen ihres Faches gibt es auffallend viele, die sich eines langen Lebens erfreut haben. Platon wurde 80 Jahre alt, Epikur immerhin 70 Jahre; Hobbes starb gegen Ende seines neunten Jahrzehnts, und Kant hat erst im Alter von 57 Jahren das Buch veröffentlicht, das ihm Weltruhm eintragen sollte, die *Kritik der reinen Vernunft*. Anschließend hat er noch fast ein Vierteljahrhundert gelebt und in dieser Zeit mehr als zwei Drittel seines Werkes geschrieben. Philosophen sind also nicht nur alt geworden. Philosophen sind auch einen *ersten sozialethischen Ratschlag* wert: Wir sollten die ältere Generation weder intellektuell unterfordern noch zu rasch in eigene Lebensräume abschieben, in Reservate für Stadtindianer vom Stamm der Senioren. Wer

---

\* Eine erste und kürzere Fassung dieser Überlegungen: Normative Gerontologie. Entwurf einer neuen Disziplin der Sozialethik, in: Der Aquädukt, Ein Almanach aus dem Verlag C. H. Beck, München 1988, S. 400–412.

sich wie Kant das Zeichen bürgerlichen Erfolges, ein eigenes Haus, erst mit knapp 60 Jahren leistet, wer dann 15 Jahre lang fast jedes Jahr eine später weltberühmte Schrift veröffentlicht, der ist nämlich weit jugendlicher als die vielen, die mit 30, spätestens 40 Jahren einen sicheren Lebensweg vor Augen haben und dann, relativ zur eigenen Biographie, viel Routine vollbringen.

Die Erfahrung mit Philosophen legt nicht nur einen sozialetischen Ratschlag nahe. Sie wäre auch gerontologische Studien wert, etwa zur Frage, unter welchen Bedingungen die Menschen sehr alt werden. Dabei meine ich nicht primär die medizinischen Bedingungen; denn die ärztliche Betreuung war zur Zeit unserer großen Klassiker nicht im entfernten so ausgebaut wie heute. In erster Linie denke ich auch nicht an die sozialen Bedingungen; denn trotz aller Offenheit für Geselligkeit und das Gespräch unter Freunden sind Philosophen Einzelgänger. Überhaupt meine ich nicht primär die Bedingungen, die wir anderen anlasten können. Zu untersuchen sind einmal vorrangig jene vom Betroffenen selbst mitverantworteten Bedingungen, unter denen sie eine größere Chance haben, in »Lebenslust und geistiger Frische« alt zu werden.

Der Philosoph kann dieses Forschungsprogramm – nennen wir es »personale Gerontologie« – nur vorschlagen und sich zu einer interdisziplinären Mitarbeit bereiterklären. Denn zu seiner Durchführung ist er allenfalls mitlaufend zuständig. Über eine größere Kompetenz verfügt er dagegen für eine normative Theorie. Sie existiert bislang noch nicht. Entwickeln wir also eine neue Disziplin, eine *normative Gerontologie*. Von einem Sozialetiker erwartet man gern moralische Ratschläge. Methodisch gesehen setzen sich solche Ratschläge aus mindestens zwei Arten von Wissen zusammen. Auf der einen Seite müssen wir elementare moralische Grundsätze kennen; auf der anderen Seite müssen wir wissen, unter welchen besonderen (persönlichen, sozialen und natürlichen) Bedingungen die Grundsätze zu verwirklichen sind. Für unsere neue Disziplin, die normative Gerontologie, ergeben sich daraus zwei Teildisziplinen. In einer »gerontologischen Fundamenteethik« legen wir elementare moralische Grundsätze fest, in einer »angewandten Ethik« spezifizieren wir die Grundsätze auf bestimmte Bereiche und Aspekte; dort formulieren wir einige Pflichten, hier einige Ratschläge.

#### I. »EHRE DAS ALTER«: AUS GRÜNDEN DER TAUSCHGERECHTIGKEIT?

Unter Philosophen gilt jede Fundamenteethik, nicht nur die der Gerontologie, als schwierig. Mit Arthur Schopenhauer gesprochen: »Moral-

predigen ist leicht, Moral-begründen schwer«. Moralpredigen gilt deshalb als relativ leicht, weil wir in der Formulierung der moralischen Grundsätze weitgehend übereinstimmen, uns über ihre Rechtfertigung aber streiten. Ein gutes Beispiel dafür ist der gerontologische Grundsatz, den wir als *erste* und fundamentale *Pflicht* nennen: Das Alter zu ehren, ist ein moralisches Gebot, das wir in so gut wie allen Kulturen finden. Zwar glaubt man gelegentlich, auf Gegenbeispiele zu stoßen, etwa die Fidschi, die ihre alten Leute mit 60 Jahren lebendig begruben.

Diese Praxis wirkt nicht nur sehr grausam. Sie könnte auch zur Entlastung der Verhaltensweisen dienen, die sich in den westlichen Ländern mehr und mehr ausbreiten. Nach Auskunft empirischer Forschung gibt es namentlich vier Problemfelder. Systematisch, nach zunehmender Verwerflichkeit geordnet, heißen sie: (1) Einschränkung des Handlungsspielraums von Älteren, (2) Entmündigung im Alter, (3) Vernachlässigung der Älteren, (4) schließlich die Gewalt gegen sie. Auch ohne daß man sich in subtile ethische Überlegungen einläßt, sieht man, daß solche Verhaltensweisen moralisch abzulehnen sind. Falls man nun sagen könnte, daß in anderen Kulturen, hier: bei den Fidschi, ähnliches, mehr noch: viel Schlimmeres vorkommt, dann hätten wir die beliebte Entlastungsstrategie: Erstens ist das kritisierte Handeln menschlich, und zweitens sind wir immer noch besser als die anderen.

Die Fidschi-Praxis gründet aber auf einer religiösen Annahme, dem Glauben an ein Leben nach dem Tode, ferner auf der Ansicht, daß dieses Leben in dem Zustand stattfindet, in dem man sich vor dem Tode befindet. Unter diesen Voraussetzungen entpuppt sich unsere erste Interpretation als eine perspektivische Täuschung. Was wir für moralisch verwerflich hielten, ist in Wahrheit ein Zeichen der Ehrfurcht vor dem Alter. Allerdings werden wir uns fragen müssen, was die »säkularisierten Fidschi« machen, also jene Stammesbewohner, die den Glauben ihrer Vorfahren nicht mehr teilen.

Zunächst aber: die Forderung, das Alter zu ehren, scheint tatsächlich so gut wie universal verbreitet zu sein. Trotzdem bereitet ihre Rechtfertigung Schwierigkeiten. In unserem Kulturraum legt sich das Prinzip der (Nächsten-)Liebe nahe oder, in säkularisierter Variante, das Prinzip der Solidarität. Gegen eine derart »altruistische« Rechtfertigung könnte uns aber die Formulierung des Dekalogs stutzig machen: »Ehre deinen Vater und deine Mutter, damit deine Tage verlängert werden und es dir wohl ergehe auf dem Boden, den der Herr, dein Gott, dir schenken wird.« (*Deuteronomium* 5,16; vgl. *Exodus* 20,12). In dieser Formulierung wird unser gerontologisches Grundgebot aus dem Selbstinteresse, also ego-

istisch legitimiert. Eine egoistische oder weniger hart formuliert: individual-pragmatische Legitimation klingt fast blasphemisch. Ohne Zweifel widerspricht sie vielen Menschen, die ihren Eltern beziehungsweise den älteren Menschen Ehre und Hilfe entgegenbringen. Nachdem wir aber durch eine Heilige Schrift auf diese Legitimationsfährte gebracht worden sind, können wir uns einmal auf ihre Vorteile besinnen.

Zugunsten einer egoistischen Argumentation spricht, daß sie Illusionen vermeidet und nicht einen Altruismus unterstellt, der so häufig gar nicht vorkommt. Im übrigen kennen wir die Ideologiekritik von den Sophisten bis Nietzsche, nach der der Altruismus nichts anderes ist als eine versteckte Eigenliebe. Gerade weil unser gerontologischer Grundsatz sich in so gut wie allen Kulturen findet, der Altruismus aber eine im Kulturvergleich seltene Einstellung ist, muß das Gebot zumindest in seinem Kern vor- und außeraltuistische, es muß vor- und außersolidarische Wurzeln haben.

Eine mindestens partielle »Legitimation ohne Solidarität« hat den weiteren Vorteil, daß sie die Anerkennung gerontologischer Verbindlichkeiten als nicht nur verdienstlich, sondern als auch geschuldet erweist. Bei den verdienstlichen Pflichten, den Solidaritätspflichten, hängt die Anerkennung vom Wohlwollen und Mitleid der anderen ab. Wenn das Gebot, das Alter zu ehren, nur eine Solidaritätspflicht wäre, würde die Anerkennung zu einer Gnade, die man den Älteren jederzeit entziehen könnte. Und es ist ja gerade diese Situation, über die sich die Älteren beklagen: Sie hängen von der Gnade der Jüngeren ab und haben zu wenig Rechte, auf die sie, gnadeunabhängig, zählen dürfen. Um dieser Gefahr zu entgehen, muß man eine kleine »Umwertung von Werten« vornehmen und zeigen, daß mindestens in einem Kernbereich die älteren Menschen Rechte haben, die aus Gerechtigkeitsüberlegungen folgen, deren Einhaltung sie daher beanspruchen dürfen.

Verbindlichkeiten, deren Einhalten wir beanspruchen dürfen, setzen jemanden voraus, der den Anspruch zu erfüllen hat. In vielen Fällen versteht sich die Korrelation von Ansprüchen und Pflichten fast von selbst. Die Pflichten gehen nämlich aus einer freien Vereinbarung hervor; sie folgen dem allseits anerkannten Rechtsgrundsatz *volenti non fit iniuria*. Frei übernommen werden Pflichten in der Regel dort, wo die Leistung mit einer Gegenleistung getauscht wird und der Tausch von Leistung und Gegenleistung allseits vorteilhaft ist. Das Legitimationskriterium für Pflichten heißt: wechselseitiger Vorteil.

Weil es hier auf den Vorteil der Beteiligten ankommt, ist das Kriterium im ethischen Sinn »pragmatisch«. Es ist eine schwache Legitimationsprä-

misse, und vor allem ist es eine Prämisse, die der modernen Skepsis gegen die Moralphilosophie standhält. Unsere neue Disziplin, die normative Gerontologie, kann sich insoweit ohne Schwierigkeiten etablieren. Falls sich nämlich das Bestehen gewisser Verbindlichkeiten als vorteilhafter erweisen sollte denn ihr Fehlen, hat jeder ein Interesse, die entsprechenden Verbindlichkeiten einzuführen.

Das normative Kriterium, auf das ich mich berufe, ist freilich auch mehr als pragmatisch. Es hat die Qualität des Moralischen im Sinne des Gerechten. Denn die Verbindlichkeiten, wird verlangt, sollten nicht einige bevorteilen, andere aber benachteiligen. Sie sollen auch nicht bloß – utilitaristisch – die meisten bzw. die Gesamtheit im Sinne des Kollektivs besser stellen. Sie sollen für alle vorteilhaft sein, und zwar für distributiv alle.

## II. EIN SYNCHRONER TAUSCH

Die einfachste Form eines wechselseitigen Vorteils findet im synchronen, (ungefähr) zeitgleichen Tausch statt. Eine Rolle spielt diese Form vor allem in traditionellen Gesellschaften. Aber auch die modernen Gesellschaften haben genügend traditionelle Züge behalten, weshalb der synchrone Tausch gewichtig bleibt. Da gibt es die direkte Hilfe: die Großeltern hüten die Kinder, helfen gelegentlich im Haus oder Garten, geben auch da und dort einen Zustupf zum Haushaltsgeld. Da gibt es die indirekte Hilfe: Eltern vermitteln Beziehungen und helfen im beruflichen Fortkommen oder dabei, eine Wohnung zu finden. Die Älteren können aber auch Erfahrungen vermitteln, und sei es auf jene sprachfreie Weise, die das Porträt einer älteren Frau kommentiert: »Menschen ohne Make-up. Sie haben ein Leben durchgestanden mit allen Freuden, Schwierigkeiten und Enttäuschungen. Das haben sie uns anderen voraus.«<sup>1</sup>

Gegen Enttäuschungen ist niemand gefeit; ein Blick auf ältere Menschen könnte uns wieder Mut machen. Der Blick auf ein »Gesicht ohne Make-up« könnte uns auch zeigen, daß es trotz all unseres Strebens nach Karriere, Reichtum und Macht am Ende auf etwas anderes ankommt, auf ein sinnerfülltes Leben.<sup>2</sup> Nicht zuletzt könnte dies wieder zu einem ganz

<sup>1</sup> Neue Zürcher Zeitung, 22./23. 8. 1987, S. 81.

<sup>2</sup> Vgl. *Otfried Höffe*, Personale Bedingungen eines sinnerfüllten Lebens. Eine ethisch-philosophische Erkundung, in: *Josef Eisenburg* (Hrsg.), *Sucht. Ein Massenphänomen als Alarmsignal*, Düsseldorf 1988.

selbstverständlichen Bestandteil unseres Lebens werden, und zwar eines Bestandteiles, der uns nicht erschrecken muß: Auch wir werden einmal alt; und wir werden es vielleicht nicht gern. Das Altwerden muß man rechtzeitig lernen. Dabei könnte uns helfen der Blick in ein Gesicht von Erfahrung – und Güte.

Dieser Blick hat allerdings eine Voraussetzung. Die Jüngeren müßten erst wieder ein Interesse für die Älteren gewinnen, und zwar alle jüngeren Menschen, und nicht nur die professionellen Ansprechpartner der Älteren, die Ärzte, Krankenschwestern oder Sozialarbeiter. Aus vielen Gründen haben es die Jüngeren nämlich verlernt, sich für die Älteren mehr zu interessieren als nur dort, wo sie offensichtlich helfen: beim Hüten der Kinder, beim Zustupf zum Haushaltsgeld oder bei der Vermittlung von Beziehungen. Außerhalb dieses kurzfristigen Vorteils verstehen wir es kaum noch, das Hilfs- und Erfahrungspotential der älteren Generation »auszuschöpfen«. Deshalb biete ich einen *zweiten sozialetischen Ratschlag* an, einen Ratschlag, der, nicht moralisierend, an unser Selbstinteresse appelliert und der offensichtlich wenig hilft, wenn wir nicht den ersten Ratschlag befolgen und die älteren Menschen nicht eifertig in Reservate für Senioren abschieben: Das, was in unseren Kleinfamilien und den auch sonst generationenspezifischen Lebensverhältnissen schwieriger geworden ist, sollten wir wiedergewinnen: ein Gefühl für die drei Generationen menschlichen Lebens. Wir beginnen als hilfsbedürftige Kinder, lassen uns dann – mehr oder weniger erfolgreich – auf die Geschäfte des Lebens ein und müssen uns schließlich von ihnen langsam verabschieden. Insbesondere sollten wir eine Sensibilität für das Potential der Älteren wiedergewinnen, außerdem die Fähigkeit, es »auszuschöpfen«, und zwar so auszuschöpfen, daß die Älteren sich nicht »ausgenützt« vorkommen, sondern »gefragt«. Das Ausnützen wäre ein ungerechtes Selbstinteresse, ein Selbstinteresse, das sich kompromittiert; das zweite ein Tausch von Leistung und Gegenleistung, eine Kooperation, die beide Seiten besser stellt. Dabei ist unsere »Leistung« gar nicht so groß: wir müssen die Älteren nur spüren lassen, daß wir sie noch brauchen.

Zu dieser Fähigkeit gehört eine eigentümliche Transzendenz des Selbstinteresses. Jede tragfähige personale Beziehung lebt von der Bereitschaft und Fähigkeit, bei der Zuwendung zum anderen – trotz manchen Vorteils – zunächst einmal das eigene Interesse zurückzustellen und den anderen in seiner Andersheit anzuerkennen. Wie zu jeder Sozialbeziehung, die über eine bloße »Geschäftsbeziehung« hinausreicht, ist auch für die

Beziehung zu Älteren ein Selbstinteresse in der Form von Selbstverge-  
ssenheit vonnöten.

### III. EIN NEGATIVER DIACHRONER TAUSCH: KRITIK AN DER GEWALT GEGEN ÄLTERE

Der bisher diskutierte wechselseitige Vorteil findet annähernd zeitgleich statt; es handelt sich um einen *synchronen Tausch* zwischen jüngeren und älteren Menschen. Ein solcher Tausch rechtfertigt aber nur einen Teil des Gebotes, das Alter zu ehren. Im übrigen verliert er in unseren mehr und mehr nach-traditionellen Gesellschaften an Bedeutung. Zur Legitimation unseres gerontologischen Grundgebotes braucht es deshalb weitere Argumente. Einleitend habe ich auf vier Problemfelder hingewiesen. Für jedes von ihnen fällt das genaue Argument verschieden aus. Ich beginne mit dem »krassesten« Problem, mit dem, was im angelsächsischen Bereich »abuse of the elderly« heißt.

Bei der Gewalt gegen Ältere werden deren Menschenrechte, die Freiheitsrechte, verletzt, allen voran ihr Recht auf Leib und Leben. Wer diese Gewalt kritisieren will, und zwar nicht nur moralisierend, sondern begründet, der muß zeigen können, warum es so etwas gibt: subjektive Rechte, auf die jeder Mensch, bloß weil er Mensch ist, Anspruch erheben darf.

Eigentlich sind uns die Menschenrechte schon längst selbstverständlich, mindestens in dem moralischen Sinn, daß ihre Verletzung mit einer weltweiten Kritik rechnen kann. Trotzdem ist es schwierig, die genauen Gründe zu nennen, warum es sie geben soll. Einsichtig wird diese Schwierigkeit, wenn wir uns an die Korrelation von Anspruch und Pflicht erinnern. Wenn es *Menschenrechte* geben soll, muß es auch *Menschenpflichten* geben, also Pflichten, deren Erfüllung jeder Mensch seinen Mitmenschen, hier: die jüngere Generation der älteren, schuldet und die notfalls mit Zwang durchgesetzt werden.

Um einen für jeden Menschen zutreffenden Vorteil nachzuweisen, führt man am besten ein Gedankenexperiment durch, nimmt das Gegenteil an – es gäbe *weder* Rechte *noch* Pflichten – und prüft, ob diese Situation besser ist, als *sowohl* Rechte *als auch* Pflichten zu haben. Das Weder-noch heißt in der Rechts- und Staatsethik: Naturzustand, das Sowohl-als-auch: Rechtszustand.

So generell formuliert, ist das Gedankenexperiment schon andernorts durchgeführt worden.<sup>3</sup> Es zeigt, daß für jeden das Sowohl-als-auch mindestens und höchstens dort vorteilhafter ist, wo es um die Bedingungen geht, die die Handlungsfreiheit ermöglichen. Um es am Beispiel der Integrität von Leib und Leben zu skizzieren: Auch wer nicht sonderlich am Leben hängt, hat – bewußt oder unbewußt – das Interesse an Leib und Leben. Er hat es nämlich, weil er andernfalls weder etwas begehren noch sein Begehren zu erfüllen trachten kann. Unabhängig von dem, was man inhaltlich anstrebt oder meidet, mithin als Bedingung der Handlungsfreiheit, ist das Leben die Voraussetzung für das Menschsein. In diesem Sinn will auch der, der das bloße Leben nicht für der Güter höchstes hält, der religiöse oder politische Märtyrer, selber entscheiden, wofür er sein Leben opfert: um seiner religiösen oder politischen Überzeugung treu zu bleiben, und nicht etwa, um von einem Räuber erschlagen zu werden. Eine derartige Legitimation von Freiheitsrechten hat allerdings eine Voraussetzung, die gerade im Fall der Älteren problematisch ist. Vorausgesetzt ist, daß es auf die Macht- und Drohpotentiale der Beteiligten nicht ankommt. Diese Voraussetzung ist zwar nicht so »unrealistisch«, wie es zunächst erscheint. Denn Schwächere können sich durch List oder Verbindung mit anderen auch gegen weit Stärkere durchsetzen; man denke an die neuen Gruppierungen unter den Senioren, beispielsweise an die »grauen Panther«. Außerdem dürfte die starke Zunahme der Älteren unter den Wahlberechtigten bald einmal die Politiker für die neuen Probleme sensibel machen. Gewisse Personengruppen, etwa die Gebrechlichen, haben allerdings so gut wie keinerlei Macht- und Drohpotentiale. Hier müßte anscheinend ein »Tausch ohne Gegenleistung« stattfinden. Ein solcher »Tausch« wäre in Wahrheit ein Geschenk, folglich eine Leistung der Solidarität, nicht eine der Gerechtigkeit. Auf den ersten Blick könnte diese Konsequenz willkommen sein; auf den zweiten Blick ist sie fatal; sie gibt nämlich den strengen Begriff der *Menschenrechte* auf. Gerade der »abuse of the elderley« zeigt uns ja, daß es nicht ausreicht, sich auf Solidarität zu verlassen. Es braucht zwangsbefugte Pflichten, und diese lassen sich nur aus einer Gerechtigkeitsperspektive heraus legitimieren. Zum Glück trifft die angedeutete Konsequenz nicht zu. Denn auch die genannten Personengruppen lassen sich – mindestens zu einem wesentlichen Teil – in die Legitimationsfigur eines allseits vorteilhaften Freiheits-

---

<sup>3</sup> Vgl. *Otfried Höffe*, Politische Gerechtigkeit. Grundlegung einer kritischen Philosophie von Recht und Staat, Frankfurt/M. 1987.

tausches aufnehmen. Man muß nur die Zeitperspektive berücksichtigen und den bislang zeitgleichen Tausch durch einen phasenverschobenen Freiheitstausch ergänzen. So gut wie ohne Drohpotentiale ist der Mensch nämlich nicht bloß gegen Ende, sondern auch am Anfang seines Lebens. Um heranwachsen zu können, haben die Kinder, um in Ehren alt zu werden, die gebrechlich gewordenen Eltern ein Interesse, daß man ihre Schwäche nicht ausnützt. Deshalb ist es für die mittlere Generation vorteilhafter, ihre Machtüberlegenheit gegen die junge Generation nicht auszuspielen, weil sie, wenn die Kinder heranwachsen, sie selber aber zur dritten Generation geworden ist, ihrerseits nicht den Machtpotentialen der mittleren Generation ausgesetzt sein will. So zeigt der generationenübergreifende Blick, daß es nicht erst Solidaritäts-, sondern schon Gerechtigkeitsargumente sind, die die genannten Gruppen in den Freiheitstausch einbeziehen. Deshalb unsere *zweite gerontologische Pflicht*, sie bildet einen Kernteil des gerontologischen Grundgebotes und lautet: Genauso selbstverständlich, wie ich als Kind meine physische Schwäche nicht ausgenutzt sehen wollte, darf ich als Erwachsener nicht die Schwäche der Älteren ausnützen.

Die Phasenverschiebung im generationenübergreifenden Freiheitstausch schafft allerdings ein Problem, das wir im öffentlichen Verkehr Trittbrettfahren oder Schwarzfahren nennen: Im diachronen Tausch droht die Gefahr, daß die erwachsenen Kinder den gebrechlich gewordenen Älteren die für den Generationentausch erforderlichen Verzichtleistungen verweigern. Und sie können es risikolos, weil sie der Leistungen, die sie früher erfahren haben, nicht mehr verlustig gehen können. Da sich die Älteren aber diese Gefahr »ausrechnen«, droht die weitere Gefahr, daß sie den Kindern erst keine Hilfe angedeihen lassen.

Dieser doppelten Gefahr entgeht man nur dadurch, daß man Vorkehrungen trifft, die ein parasitäres Ausnutzen des wechselseitigen Vorteils verhindern. Damit nicht die jeweils ältere Generation befürchten muß, am Ende als die betrogene dazustehen, muß man – unsere *dritte gerontologische Pflicht* – den gemeinsamen Vorteil des Generationentausches so organisieren, daß sich das Schwarzfahren nicht lohnt. Das heißt: man muß den wechselseitigen Freiheitstausch auf eine generationenübergreifende Dauer stellen. Wie das am besten geschieht, ist eine Zusatzfrage, und diese kann in verschiedenen Gesellschaften eine unterschiedliche Antwort finden. Man erzieht beispielsweise zu einer »Dankbarkeit aus Gerechtigkeit«, oder man schafft Institutionalisierungen und in ihrem Rahmen eine öffentliche Durchsetzungsmacht, jene Macht, die wir die

Rechts- und Staatsordnung nennen, die jedoch in legitimationstheoretischer Perspektive besser »Schwert der Gerechtigkeit« heißt.

#### IV. POSITIVER DIACHRONER TAUSCH: KRITIK DER VERNACHLÄSSIGUNG

Kommen wir zum Problem unseres »säkularisierten Fidschi«. Da er nicht mehr an das Leben nach dem Tode glaubt, will er sich nicht im Alter von 60 Jahren lebendig begraben lassen. Die jüngere, ebenfalls säkularisierte Generation sieht in ihm aber einen »überflüssigen Esser«. So droht die Gefahr, daß die Fidschi erleben, was sich nach neueren Forschungen auch in den westlichen Industriegesellschaften ausbreitet: unser zweites gerontologisches Problemfeld, die Vernachlässigung der älteren Generation. In unseren Ländern hält sich die Vernachlässigung zwar in Grenzen; denn es gibt die Altersrente. Aber abgesehen davon, daß diese allein nicht ausreicht und daß eventuell die zweite und dritte Säule auch nicht genügend beisteuern, geht es nicht nur um das materielle Auskommen. Um diese Vernachlässigung tauschtheoretisch zu kritisieren, hilft uns der Gedanke eines zweiten phasenverschobenen Tausches weiter. Während der erste, zu den Freiheitsrechten führende Tausch negativer Natur ist – er besteht in wechselseitigen Freiheitsverzicht –, handelt es sich hier um einen positiven Tausch, den von Leistungen. Dieser Tausch ist für beide Seiten von Vorteil, dient insofern dem Selbstinteresse und ist zugleich gerecht.

Die Legitimation beruft sich wieder auf eine anthropologische Tatsache, die sowohl elementar als auch trivial ist: Der Mensch wird nicht bloß machtlos, sondern auch extrem hilflos geboren; und nach einer Zeit relativer Selbständigkeit geht er wieder hilflos aus der Welt heraus. Deshalb hat er in beiden Epochen, am Anfang und am Ende seines Lebens, ein Interesse, Hilfe zu erfahren; und dieses Interesse ist namentlich am Lebensbeginn unverzichtbar. Nach dem Legitimationsmuster des wechselseitigen Vorteils können wir daher eine weitere Pflicht aus Gerechtigkeitsgründen aufstellen, die *vierte gerontologische Pflicht*: Die Hilfe, die wir beim Lebensbeginn erfahren haben, ist durch eine Hilfe gegen die Älteren »wiedergutzumachen«.

Entwicklungsgeschichtlich gesehen findet der phasenverschobene Tausch von Hilfeleistungen zunächst innerhalb der Familie statt. Daß sich die Eltern um die Kinder, später die Kinder um die altgewordenen Eltern kümmern, entspricht einem (stillschweigenden) »Eltern-Kinder-Vertrag«. Teils weil sich die Sozialverhältnisse kompliziert haben, teils um die

Eltern nicht vom Verhalten ihrer eigenen Kinder abhängig zu machen, empfiehlt es sich, so ein *dritter sozialetischer Ratschlag*, den »Familien-Vertrag« in einen »Generationen-Vertrag« zu erweitern.

Wer sich diese Idee eines Generationen-Vertrages ausbuchstabieren will, stößt natürlich auf eine Fülle von Schwierigkeiten. Ein erstes Problem: Teils wegen der höheren Lebenserwartung, teils wegen der gestiegenen geriatrischen Möglichkeiten scheint die Zeitspanne gewachsen zu sein, in der die ältere Generation die Hilfe der Jüngeren in Anspruch nimmt. Deshalb könnte man glauben, der Generationen-Vertrag neige sich seit einigen Jahrzehnten einseitig zugunsten der älteren Generation. Ohne eine kleinliche Krämerrechnung aufzumachen, kann man dieser Ansicht entgegenreten. Denn der Zeitpunkt, an dem sich die Jugendlichen vollumfänglich selber ernähren können, hat sich in den letzten Jahrzehnten ebenfalls verschoben: durch die Verlängerung der Schulpflicht, durch die relativ lange Ausbildungszeit der Lehrlinge und der Hochschulabsolventen.

Etwas anders sieht es mit dem zweiten Problem aus, mit der veränderten Altersstruktur. Seit es immer weniger Kinder und Jugendliche, dafür immer mehr ältere Menschen gibt, und zwar pflegebedürftige Ältere, stellt sich nicht nur die Frage: »Wer wird die Renten der Zukunft finanzieren?«, sondern auch die andere Frage: »Wer wird in Zukunft die Rentner betreuen und versorgen?« Für genaue Organisationsvorschläge ist der Philosoph ein Laie. Nach unserem Legitimationsmuster eines Austausches von Hilfeleistungen legt sich aber ein Gesichtspunkt nahe: Da wir auf Dauer nicht ohne einen hohen Anteil von ehrenamtlichen Helfern auskommen, könnte man es mit meinem *vierten sozialetischen Ratschlag* versuchen: Wer heute Pflegeleistungen erbringt, erwirbt einen Anspruch auf entsprechende Leistungen in der Zukunft.

## V. EINE ANTIAUTORITÄRE GERONTOLOGIE

Bei den beiden letzten Problemfeldern, der Gefahr der Entmündigung älterer Menschen und der Verkürzung ihrer Handlungsfreiheit, scheint unser Legitimationsversuch: Selbstinteresse und Tauschgerechtigkeit, zu versagen. Denn hier geht es nicht mehr um die Frage, *ob* Hilfeleistungen, sondern *wie* sie zu erbringen sind. Das *Wie*, wird man einwenden, darf aber nicht zu einem Geschäft, eben dem Tausch, erniedrigt werden; für die Art und Weise menschlicher Hilfeleistung sei ein ökonomisches Denken durch und durch unangemessen.

Dieser Einwand klingt zunächst überzeugend, hält einer näheren Überprüfung jedoch nicht stand. Zweifelsohne sind im Umgang mit den älteren Menschen Einstellungen gefragt, die wir im gewöhnlichen Geschäftsverkehr für überflüssig halten, namentlich Verständnis, Zuwendung und Geduld. Aber wer genauer hinsieht, findet solche Einstellungen auch im Geschäftsleben. In allen Dienstleistungsberufen verstehen sie sich – in gewissen Grenzen, gewiß – von selbst. Außerdem führt uns der Gedanke des Generationentausches auf ein anderes Argument. So wie bei den Kindern und Jugendlichen mag sich das *Daß* des Helfens aus einer Tauschgerechtigkeit heraus legitimieren; das *Wie* der Hilfe folgt dagegen aus den Bedürfnissen, die der Hilfesuchende hat. Mit derselben Sicherheit, mit der wir überzeugt sind, daß sich unsere Erziehung an den Bedürfnissen des Kindes auszurichten hat, muß sich unsere Beziehung zu den Älteren an deren Bedürfnissen orientieren. Analog zum Postulat einer kindzentrierten Pädagogik stelle ich daher einen weiteren, inzwischen *fünften moralischen Grundsatz* auf, die Forderung nach einer altenzentrierten Gerontologie.

Kinder wollen nicht nur mit Nahrung, Kleidung und einem Bett »versorgt« werden und zusätzlich die professionelle Hilfe von Lehrern in Anspruch nehmen. Sie brauchen darüber hinaus humane Hilfe, ferner ein Netz sozialer Beziehungen, die Möglichkeit, Erfahrungen zu machen, sich in Kontakt mit anderen zu entwickeln – und die Möglichkeit, sich von den anderen zurückzuziehen. Weil sich die Sorge für die Älteren aus einer Tauschgerechtigkeit heraus legitimiert, ist den Älteren ebenfalls mehr als Nahrung, Kleidung, ein Bett und mehr als zusätzlich die professionelle Hilfe von Gerontologen zu geben. Sie brauchen ebenso humane Hilfe, ebenso vielfältige soziale Beziehungen und – natürlich immer lebensaltersgemäß – topographische und soziale Räume, um Kontakte zu pflegen, um Erfahrungen und Erlebnisse zu gewinnen; sie brauchen Anregungen, wollen gefragt und in ihrer Selbständigkeit aktiviert werden. Nicht zuletzt brauchen sie eine Möglichkeit, sich zurückzuziehen.

Bei Kindern ist es uns selbstverständlich geworden, daß sie auf eine vielfache Hilfe angewiesen sind und wir ihnen trotzdem soweit wie möglich partnerschaftlich entgegentreten. Das Stichwort heißt »autoritätsarm«. Dasselbe Stichwort gilt nun für die Beziehung zu den Älteren. Mit dem Recht der Überpointierung sage ich analog zur antiautoritären Erziehung: es braucht eine *antiautoritäre Gerontologie*. Ihre Legitimationsgrundlage besteht in einer Pflicht, die alle bisher genannten Pflichten zusammenfaßt. Unsere *sechste gerontologische Pflicht* ist zugleich die

*Goldene Regel der Gerontologie* und lautet: Was du als Kind nicht willst, das man dir tu, das füg' auch keinem Älteren zu (vgl. Mt 7,12).

So wie man als Kind möglichst früh und möglichst ausgedehnt seine Rechte wahrnehmen will, so wie man darauf Wert legt, gefragt zu werden und selber fragen zu dürfen, so sollte man auch als älterer Mensch möglichst lang und möglichst ausgedehnt seine Rechte behalten dürfen. Und wie es uns bei Kindern, mindestens als Postulat, selbstverständlich ist, die Schulen, Spielplätze und Sportanlagen so zu bauen, daß man sich in ihnen kindgerecht bewegen kann, und so wie dieses nicht nur in reichen Gemeinden stattfinden soll, überdies nicht in Ghettos für Kinder und Jugendliche, ebenso sind auch für die älteren Menschen Räumlichkeiten zu schaffen, die in unseren Städten und Gemeinden integriert sind und in denen sie sich – wiederum altersgerecht – bewegen und betätigen können. Es braucht also Nachbarschaftsheime, »Selbsthilfe-Treffs« und vieles andere, bis hin zu den sogenannten Senioren-Universitäten. Dort aber, wo spezielle Heime erforderlich sind, sollten sie nicht als »Kindergärten für alte Menschen« eingerichtet werden. Über ihrem Eingang dürfte nicht jenes Begrüßungswort stehen, das trotz seiner Harmlosigkeit den Anfang der Entmündigung markiert, die zur Stereotype erstarrte Frage: »Nawie-geht's uns-denn-heute-Oma?«

Für Einzelheiten gibt es keine Patentrezepte. Die verschiedenen Professionen: die Sozialarbeiter, Psychologen und Ärzte, nicht zuletzt die Architekten und Städteplaner, sind vielmehr aufgerufen, mit Phantasie und Umsicht neue Möglichkeiten zu entwerfen. Ich verbinde diese Aufforderung, meinen *fünften sozialethischen Ratschlag* mit einem weiteren, dem *sechsten Ratschlag*. Man wiederhole hier nicht den beliebten Fehler und denke an eine Maximierungsaufgabe. Denn weder die Gesellschaft noch die Stadt von morgen dürfen lediglich »möglichst altengerecht« sein. Sie müssen auch den Bedürfnissen der Kinder und denen der Jugendlichen Raum lassen. Nicht zuletzt müssen sie für die Interessen der mittleren Generation und ihre vielfältigen »Geschäfte« offen bleiben.

Wie für die gerontologische Teilaufgabe, so ist auch für die Gesamtaufgabe, die optimale Lösung des komplexen Sozialgefüges, der Philosoph ein Laie, der zum Schluß seinen eigenen Beitrag wiederholt: Die Legitimation des gerontologischen Grundgebots, das Alter zu ehren, erfolgt sachlich zuerst aus einem aufgeklärten Selbstinteresse heraus, verbunden mit dem Gedanken der Tauschgerechtigkeit. Um dieser »Umwertung von Werten« ein wenig die Härte zu nehmen, erinnere ich an die vertrautere Form, an die Goldene Regel der Gerontologie, die ich hier in einer neuen,

der positiven Variante formuliere: »Behandle hilfsbedürftig gewordene ältere Menschen so, wie du als Kind und Jugendlicher von den Erwachsenen behandelt werden wolltest«.